Gemeinde Kettenkamp **Kettenkamp, den 28. Okt. 2026**
Gemeinde Kettenkamp

Beschlussvorlage Kettenkamp	**Vorlage Nr.: 0009/2026**

Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Kettenkamp	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kettenkamp beschließt gemäß § 104 NKomVG, für die laufende Wahlperiode auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten. Die dem Verwaltungsausschuss gesetzlich zugewiesenen Aufgaben werden direkt vom Gemeinderat wahrgenommen.

Sachverhalt:

In seiner ersten Sitzung kann der Rat vor der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder beschließen, dass für die Dauer der Wahlperiode kein Verwaltungsausschuss gebildet wird.

In diesem Fall gehen die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses auf den Rat über; die Zuständigkeit für die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates geht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister über.

Beteiligte Stellen:
Bürgermeister Kettenkamp